

Herr Sörries schlägt vor, die Beantwortung zurückzuziehen und mit ausführlicheren Erläuterungen erneut vorzulegen.

Auf Nachfrage von RM Dr. Elster erläutert Beigeordneter Prof. Quander, dass die Aufteilung der Mittel vom Rat beschlossen wurde und das vorläufige Ist-Ergebnis 2011 in der als Anlage beigefügten Tabelle dargestellt sei. Er hebt hervor, dass es für das Jahr 2012 noch keine Beschlusslage gebe.

4.2 Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. "Städtische Kulturförderung nach Kunstsparten" (AN/1830/2011) 0512/2012

RM von Bülow bittet darum, die Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung zu behandeln.

5 Schriftliche Anfragen

5.1 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Personalstelle im Referat für Interkulturelle Kunstprojekte" AN/0320/2012

Beigeordneter Prof. Quander antwortet, dass der Stelleninhaber vom 01.04.2012 - 31.03.2013 Sonderurlaub beantragt habe. Es sei vorgesehen, für den genannten Zeitraum eine befristete Lösung zu finden. Bewerbungsschluss für die interne Ausschreibung sei der 10.02.2012 gewesen. Die Vorbereitungen für das interne Auswahlverfahren laufen.

Die Muss-, Soll- und Kann-Kriterien seien dem Ausschreibungstext zu entnehmen. Für eine qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung sei nicht zwingend ein eigener Migrationshintergrund erforderlich.

Die Referatsleitung werde von einer 0,25-Stelle Verwaltungsmitarbeitern unterstützt. Eine Aufstockung des Personalanteils bzw. eine darüber hinausgehende Hilfestellung bei der Vorbereitung, Bewilligung und Abrechnung von Projektzuschüssen bedarf einer Bedarfsanalyse der Organisationsverwaltung. Zudem lasse die Haushaltslage Stellenzusetzungen nicht zu.

Die Entscheidung über die geplante Förderung der Kunstprojekte für das 1. Halbjahr 2012 sei getroffen worden. Die Kulturverwaltung erinnert in diesem Zusammenhang an die Neufestlegung der Antragsfristen. Eine Bewilligung und (Teil-)Auszahlung sei aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NW im Augenblick nicht möglich. Der enge Handlungsspielraum dieser Norm sowie eine gleichlautende Diskussion dieser Vorschrift im Mai 2010 mit der Kommunalaufsicht habe die Verwaltung dazu veranlasst, bei der Bezirksregierung Köln erneut die Argumente für die Fortsetzung der Künstlerförderung als wichtige Selbstverwaltungsaufgabe vorzutragen. Dies sei zwischenzeitlich schriftlich erfolgt.

Kulturamtsleiter Dr. Schmidt-Werthern ergänzt, dass man der Kommunalaufsicht bezüglich der Bewilligungen und Auszahlungen von Fördermitteln ein Verfahren angezeigt habe, in dem bezogen auf Einzelfälle geprüft werde, ob die Maßnahme auch durchgeführt werden könne, wenn eine Auszahlung erst nach Verabschiedung des Haushalts erfolgen würde. Sollte dies nicht möglich sein und ein Projekt finde dadurch nicht statt, könne dennoch eine Auszahlung erfolgen. Die Kämmerei und das Rechnungsprüfungsamt seien hierüber in Kenntnis gesetzt worden.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister begrüßt die dargestellte Regelung im Umgang mit den Bewilligungen und Auszahlungen von Fördermitteln.

RM Senol fragt, wann eine Entscheidung betreffend der Personalstelle im Referat für Interkulturelle Kunstprojekte getroffen werde und welche Person für die Besetzung vorgesehen sei.

Kulturamtsleiter Dr. Schmidt-Werthern erklärt, dass er dies noch nicht abschließend sagen könne. Man befinde sich derzeit im Bewerbungsverfahren. Er hebt hervor, dass die Stelle ab dem 1. April vakant sei und schnellstmöglich neu besetzt werde.

5.2 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Kulturveranstaltungen im Autonomen Zentrum in Kalk"
AN/0362/2012

Beigeordneter Prof. Quander sagt eine schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung zu.

5.3 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Konsequenzen der vorläufigen Haushaltsführung für die Projektförderung Kultur"
AN/0374/2012

Frau Brunn vertritt die Auffassung, dass man im Interesse der kleineren Kulturprojekte grundsätzlich vorausschauender mit der Projektförderung umgehen müsse.

Beigeordneter Prof. Quander erklärt, dass er die Anfrage in der heutigen Sitzung nicht konkret beantworten könne. Er schlägt vor, die Beantwortung zur nächsten Sitzung schriftlich vorzulegen.

Kulturamtsleiter Dr. Schmidt-Werthern fügt hinzu, dass ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt worden sei. Erst nachdem mit den Antragstellern kommuniziert wurde, könne man sagen, welcher „Schaden“ entstanden sei. Er macht darauf aufmerksam, dass bisher keine Auszahlungen für Projektförderungen getätigt worden seien.

Herr Kniola fragt ob die Höhe der Auszahlung von Fall zu Fall unterschiedlich sei.

Kulturamtsleiter Dr. Schmidt-Werthern antwortet, dass die Höhe in allen Fällen bei 25 Prozent liege. Dies gelte bis zum 31. März 2012.

Herr Dr. Wackerhagen möchte wissen, ob die Antragsteller vorab über den Sachstand in Kenntnis gesetzt werden.

Kulturamtsleiter Dr. Schmidt-Werthern betont, dass man jeden Antragsteller kontaktieren müsse, um die Projektanträge in einer Einzelfallprüfung auf ihre Unverschiebbarkeit zu prüfen. In diesem Zusammenhang werden die Antragsteller entsprechend informiert.

Herr Dr. Wackerhagen schlägt vor, die Antragsteller über die Änderung der Rechtslage zu informieren.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister unterstützt den Vorschlag und unterstreicht, dass im Kulturbereich hauptsächlich Projekte der freien Szene betroffen seien. Sie bedauert, dass der hierzu beschlossene Ratsantrag nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt habe.

RM Dr. Elster fragt nach den Konsequenzen für die einzelnen Projekte, wenn die Regelung von 25 Prozent umgesetzt werde.